

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 293 Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über eine Qualitätssicherung und eine Ergebniskontrolle bei der Einführung des digitalen Lernens an den Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Urs Christian Schumacher hält an seinem Postulat fest.

Urs Christian Schumacher: Im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG), Paragraf 20, steht, dass die Erziehungsberechtigten regelmässig zu informieren sind über die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise und über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb. Das Postulat fordert genau das in Bezug auf die Einführung des digitalen Lernens. Erstens, eine einfache direkte Rückkopplung mit den Stakeholdern. Zweitens, eine professionelle Evaluation der digitalen Lernprogramme. Drittens, Entscheidungsfreiheit der Lehrpersonen zwischen digitalen und analogen Lehrmitteln. Punkt 1 wird vom Regierungsrat nicht aufgenommen. Es geht darum, dass Lehrpersonen angehalten werden, die Schüler und Eltern umfassend und regelmässig über Sinn und Zweck der digitalen Lehrmittel zu informieren und eine proaktive Feedbackkultur zu pflegen. Punkt 2, die Evaluation der digitalen Programme wird mit der neu geschaffenen Stelle Fachverantwortliche Digitalität abgedeckt. Diese muss aber in geeigneter Form auch gegenüber den Stakeholdern rechenschaftspflichtig sein. Punkt 3 scheint gemäss Aussage des Regierungsrates, dass die Lehrpersonen in der Wahl der Methodik und Didaktik frei seien, theoretisch zugsichert. In der Praxis ist es jedoch oft so, dass Lehrpersonen von der Schulleitung zu Lehrmitteln verpflichtet werden. Ich nehme mit Erleichterung zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat mit den Herausforderungen des digitalen Lernens auseinandersetzt. Während er in der letzten Antwort zu dieser Thematik noch der Meinung war, man könne die Entwicklung in Skandinavien nicht mit Luzern vergleichen, so stellt er nun fest, dass sich die Tätigkeiten der Lehrpersonen mit den digitalen Lernprogrammen verändern. Er beginnt die Gefahren zu erkennen, wenn er schreibt, dass digitale Lernprogramme nicht ohne Beobachtung und Begleitung der Lehrpersonen eingesetzt werden und keinesfalls nur digitales Lernen vorherrschen solle. Er betont nun auch, dass Interaktion und Beziehung zwischen der Lehrperson und den Lernenden für den Lernerfolg wichtig seien. Der Psychiater und Hirnforscher Prof. Manfred Spitzer warnt in seinem Buch «Digitale Demenz» vor den negativen Folgen digitaler Medien auf unser Gehirn und unsere kognitiven Fähigkeiten. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, deren Gehirn noch in Entwicklung ist, seien die Auswirkungen besorgniserregend und gravierend. Er kritisiert die Digitalisierung von Schulen und argumentiert, dass digitale Medien in der Bildung von

konzentriertem Lernen ablenken können. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ab welcher Schulstufe bzw. ab welchem Alter digitale Lehrmittel eingesetzt werden sollen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen, damit die Risiken im Umgang mit digitalen Lernmedien sorgfältig geprüft werden.

Ramona Gut-Rogger: Die Rhythmisierung des Unterrichts und die Methodenvielfalt sind wichtige Elemente eines modernen und zeitgemässen Unterrichts. Das digitale Lernen ist dabei nur eine von vielen Möglichkeiten, die das Lernen der Kinder und Jugendlichen fördern. Der technologische Fortschritt erfordert Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, damit die Möglichkeiten pädagogisch wertvoll und didaktisch sinnvoll um- und eingesetzt werden. Die Forderung bezüglich Qualitätssicherung des Unterrichts mit und ohne digitales Lernen ist berechtigt. Mit der Einführung der Verantwortlichen Digitalität an den Volksschulen per Schuljahr 2025/2026 im Kanton Luzern wird diesem Anliegen des Postulats bereits Rechnung getragen. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Angelina Spöri: Das Postulat verlangt eine Qualitätssicherung und Ergebniskontrolle bei der Einführung des digitalen Lernens an der Volksschule. Das Lernen mit digitalen Mitteln ist im Legislaturziel im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 aufgeführt. Dabei geht es nicht um eine Ablösung von klassischen Unterrichtsformen, sondern um eine sinnvolle Ergänzung von bewährten Methoden für digitale Ansätze. Der Orientierungsrahmen Schulqualität fordert, dass Lernende gezielt die Möglichkeit von digitalen Medien nutzen. Entscheidend bleibt aber die pädagogische Verantwortung der Lehrpersonen. Sie wählen die eingesetzten Medien bewusst aus, begleiten die Lernenden und reflektieren die Wirkung. Digitale Lernprogramme dürfen nicht unbegleitet eingesetzt werden und die persönliche Interaktion zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern bleibt für den Lernerfolg zentral. Um die Lehrpersonen zu unterstützen, wurde auf Beginn dieses Schuljahres die Fachkarriere Fachverantwortung Digitalität eingeführt. Lehrpersonen mit dieser Funktion stärken die Kompetenzen des Kollegiums im didaktischen sinnvollen Einsatz dieser Medien und leiten innovative Projekte. Ergänzend bietet die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) spezifische Weiterbildungen an. Damit wird die pädagogische Dimension der digitalen Transformation gezielt gestärkt. Mit der externen Schulevaluation ist auch die Qualitätssicherung gewährleistet. Sie prüft regelmässig die Unterrichtsqualität und beurteilt dabei auch gezielt den Medieneinsatz. Zudem stehen den Lehrpersonen praxisnahe Empfehlungen durch die Umsetzungshilfe «Schule in der Digitalität» zur Verfügung. Bis im Mai 2027 müssen alle Schulen ein Konzept «Lernen in der Digitalität» vorlegen, das von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) geprüft wird. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton Luzern die Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation kennt und diesen mit Sorgfalt und Augenmass begegnet. Die Anliegen des Postulats sind aufgenommen und werden durch die laufenden Massnahmen umgesetzt. Das Postulat scheint eigentlich erfüllt zu sein. Weil aber das Thema so wichtig ist, unterstützen wir die Haltung des Regierungsrates und stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Irina Studhalter: Ich spreche nur zu einem Aspekt aus der Stellungnahme des Regierungsrates. Die Grüne Fraktion freut sich sehr, dass mit der Einführung der Fachverantwortlichen Digitalität neu die Digitalisierungskompetenzen klar verteilt und vor allem finanziell entschädigt werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass es bereits davor fachlich kompetente Personen gab. Diese haben informell viele Aufgaben übernommen, wurden aber nicht dafür bezahlt. Wir unterstützen es sehr, dass das jetzt mit dem Massnahmenpakt Attraktivierung des Lehrberufs verbessert wurde. Die Grüne Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Gabriela Schnider-Schnider: Mit dem Legislaturziel für die Volksschulen «Wir gestalten das

»Lernen in der Digitalität« ist das digitale Lernen definitiv in den Schulzimmer angekommen. Das Postulat spricht damit ein aktuelles und wichtiges Thema an, nämlich, wie Lehrpersonen mit ihren Schützlingen in Zukunft agieren werden, denn die digitale Transformation prägt zunehmend auch das schulische Lernen. Diese bringt neben neuen Chancen auch gewisse Risiken und Herausforderungen mit sich. Es ist deshalb wichtig, die Qualität und Wirksamkeit des digitalen Lernens sorgfältig zu beobachten und weiterzuentwickeln. Diesbezüglich ist der Kanton Luzern auf gutem Weg, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme ausführlich aufzeigt. Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren zentrale Grundlagen geschaffen, um die Qualität des Unterrichts in der Digitalität sicherzustellen. Gleichzeitig bleibt die pädagogische Balance gewahrt. Digitale Lernformen ersetzen nicht, sondern sie ergänzen die bewährten analogen Unterrichtsmethoden. Im Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs wurde auch die neue Fachkarriere Fachverantwortung Digitalität beschlossen. Die Umsetzung hat bereits auf das Schuljahr 2025/2026 stattgefunden. Die PH Luzern ist zudem im Lead für die spezifischen Weiterbildungsangebote für die mit der Umsetzung der Digitalisierung betrauten Lehrpersonen im Klassenzimmer. Daneben sind weitere Massnahmen wie die Entwicklung, Einführung und Anwendung von neuen digitalen Lernformen vorgesehen. Die Überprüfung ist mit der regelmässig durchgeführten externen Evaluation an allen Schulen sichergestellt. Die Unterrichtsqualität wird im Kriterium «gezielter Medieneinsatz» beurteilt. Kurz und gut: Die Volksschule im Kanton Luzern ist im Bereich des digitalen Lernens gut und sorgfältig unterwegs. Möglichen Gefahren und Risiken wird mit Schulungen und einem vernünftigen Einsatz der Digitalität im Klassenzimmer entsprechend Rechnung getragen. Die teilweise Erheblicherklärung ergibt sich dadurch, dass das Postulat eingereicht wurde, bevor die Einführung der Fachverantwortlichen Digitalität stattfinden konnte. Die Mitte-Fraktion folgt der Empfehlung der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Urban Sager: Vieles wurde bereits gesagt, deshalb muss ich es nicht wiederholen. Die Anliegen des Postulanten werden vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) bereits berücksichtigt. Selbstverständlich ist man diesbezüglich intensiv auf dem Weg, wir haben gestern bereits darüber gesprochen. In den Schulen findet eine grosse Umwälzung statt. Sofern wir das beurteilen können, sind die Schulen sehr umsichtig unterwegs. Auch die Lehrpersonen bilden sich entsprechend weiter. Die Fachverantwortlichen Digitalität wurden angesprochen. Das ist sicherlich ein wichtiges und zukunftsweisendes Element. Wir müssen aber schauen, wie die konkrete Umsetzung erfolgt, denn dazu braucht es die entsprechenden Kompetenzen. Die pädagogische Dimension der digitalen Transformation ist tatsächlich eine grosse Herausforderung. Deshalb ist es wichtig, dass es im gesamten BKD die nötigen Kompetenzen gibt. Schade, haben Sie gestern die entsprechenden Stellen nicht genehmigt. Jetzt fordern Sie mehr Kompetenz, ich erinnere Sie daran, dass das ohne die nötigen Menschen mit den entsprechenden Kompetenzen und Ausbildungen nicht möglich ist. Sie können nicht mehr Begleitung, Qualität, Überwachung und Zielüberprüfung fordern, ohne im BKD die nötigen Mittel einzustellen. Das ist zu einseitig, denn wir brauchen im BKD die dazu nötigen Menschen. Die Anliegen des Postulanten werden so weit umgesetzt. Entsprechend sind wir überrascht, dass nicht die Ablehnung wegen Erfüllung beantragt wurde, das wäre für uns passend gewesen. Da wir einen solchen Antrag im Rat nicht stellen können, stimmt die SP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Urs Christian Schumacher: In der Schule wird sehr viel getan, organisatorisch und in Bezug auf die Qualität. Aber die Eltern werden nicht mit einbezogen. Deshalb halte ich an der Erheblicherklärung fest. Ich spreche viel mit Eltern, die keine Ahnung haben, was diesbezüglich genau läuft und die sehr kritisch sind. Sie sollten mit ins Boot genommen werden.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir sind uns einig, das betrifft auch den Postulanten, dass es bei den Lehrmitteln und den Prozessen nicht nur digitale Anteile geben darf. Es braucht immer auch einen analogen Teil. Zudem sind wir uns einig, dass die Sicherheit der Lernenden vorgeht. Es darf keinen unbegleiteten Einsatz von digitalen Lehrmitteln geben. Die Qualitätssicherung ist sehr wichtig, dass haben alle Rednerinnen und Redner gesagt. Wir müssen natürlich evaluieren und immer prüfen, was funktioniert und was nicht oder noch nicht. Bei der Beurteilung haben wir eine kleine Differenz. Wir sind der Meinung, dass wir einen vorsichtigen Weg gehen. Das Beispiel Dänemark wird immer wieder genannt. Dänemark war etwas extrem unterwegs und die digitalen Anteile waren sehr hoch. In einer Umfrage haben 30 Prozent der Lernenden gesagt, dass sie im Prinzip 24 Stunden am Tag online sind. Es ist naheliegend, dass man dann etwas korrigieren muss und das wurde entsprechend getan. Wir brauchen eine chancengerechte Bildung, das ist eines der Hauptpostulate unserer Bildung. Deshalb ist es wichtig, dass alle Lernenden mit den digitalen Methoden in Berührung kommen. Sonst werden sie das allgemeine Bildungsziel nicht erreichen, das eben auch den Umgang mit den digitalen Inhalten und Elementen vorgibt. Die verschiedenen Rednerinnen und Redner haben mehrfach das Gleiche gesagt und das ich unterstützen kann. Die Qualitätssicherung ist wichtig. Die Ausbildung der Lehrpersonen, das hat Ramona Gut-Rogger gesagt, ist uns speziell wichtig. Gerade deshalb haben wir diese Fachverantwortung Digitalität geschaffen, die eine Spezialisierung ermöglicht und zusätzliches Know-how in die Schulen bringt. Urban Sager hat erklärt, dass die Schulen umsichtig unterwegs sind. Das bestätigt das, was ich in der Einleitung gesagt habe. Das ist unser Weg. Die pädagogische Dimension, die Sie angesprochen haben, ist wichtig und die werden wir auch in Zukunft sehr detailliert anschauen. Weshalb beantragen wir nicht die Ablehnung wegen Erfüllung? Das steht in der Stellungnahme. Die Fachverantwortung Digitalität wurde erst beschlossen, nachdem der Vorstoss eingereicht wurde. Deshalb gilt gemäss Vereinbarung mit dem Parlament, dass der Vorstoss teilweise erheblich zu erklären ist, was ich Ihnen hiermit empfehle.

Der Rat erklärt das Postulat mit 76 zu 25 Stimmen teilweise erheblich.